

in dem die Parteien vereinbaren, ihre Zusammenarbeit in Fragen von gemeinsamem Interesse in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich im Einklang mit ihren Satzungen zu verstärken und auszuweiten,

feststellend, dass sich die Zusammenarbeit zwischen dem Lateinamerikanisch-karibischen Wirtschaftssystem und den Vereinten Nationen in den letzten Jahren weiterentwickelt und diversifiziert hat,

es begrüßend, dass sich die Behandlung von Themen im Zusammenhang mit dem System der Vereinten Nationen in engem Kontakt mit den Delegationen der Mitgliedstaaten, die an diesen Beratungen teilnehmen, verändert hat,

1. *nimmt Kenntnis* von der Abhaltung der dreiunddreißigsten ordentlichen Tagung des Lateinamerikanischen Rates des Lateinamerikanisch-karibischen Wirtschaftssystems vom 26. bis 28. November 2007;

2. *fordert* die Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik *nachdrücklich auf*, ihre Koordinierung mit dem Lateinamerikanisch-karibischen Wirtschaftssystem und die gegenseitige Unterstützung weiter zu vertiefen;

3. *fordert* die Sonderorganisationen und anderen Organisationen, Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, die Internationale Organisation für Migration, die Weltgesundheitsorganisation, die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, das Welternährungsprogramm, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen, die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, *nachdrücklich auf*, ihre Unterstützung der Tätigkeiten des Lateinamerikanisch-karibischen Wirtschaftssystems fortzusetzen und zu intensivieren und noch stärker mit ihm zusammenzuarbeiten und zu gemeinsamen Maßnahmen zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen³⁶ enthaltenen Ziele, in Lateinamerika und der Karibik beizutragen;

4. *ersucht* den Generalsekretär der Vereinten Nationen und den Ständigen Sekretär des Lateinamerikanisch-karibischen Wirtschaftssystems, zu gegebener Zeit die Durchführung des Abkommens zwischen den Vereinten Nationen und dem Lateinamerikanischen Wirtschaftssystem³⁵ zu bewerten und der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 63/13

Verabschiedet auf der 37. Plenarsitzung am 3. November 2008, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 64 Stimmen bei 1 Gegenstimme und keiner Enthaltung*, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.11, eingebracht von Schweden.

* *Dafür*: Ägypten, Albanien, Argentinien, Australien, Bahrain, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Brasilien, Brunei Darussalam, Burundi, China, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Guatemala, Guinea, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Israel, Italien, Jemen, Kambodscha, Kongo, Kroatien, Kuba, Libysch-Arabische Dschamahirija, Liechtenstein, Litauen, Mexiko, Mongolei, Montenegro, Myanmar, Neuseeland, Österreich, Peru, Polen, Portugal, Republik Moldau, Ruanda, Rumänien, Russische Föderation, Sambia, San Marino, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakei, Spanien, Sri Lanka, Südafrika, Thailand, Togo, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Zypern.

Dagegen: Vereinigte Staaten von Amerika.

Enthaltungen: Keine.

63/13. Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen

Die Generalversammlung,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs³⁷,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht des Exekutivsekretärs der Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen³⁸,

beschließt, den Unterpunkt „Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 63/14

Verabschiedet auf der 37. Plenarsitzung am 3. November 2008, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/63/L.12 und Add.1, eingebracht von: Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mexiko, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Republik Moldau, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zypern.

³⁶ Siehe Resolution 55/2.

³⁷ Siehe A/63/228-S/2008/531 und Corr.1, Abschn. IV.

³⁸ Siehe A/63/156.